

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

IX. Jahrgang.

Daressalam, 28. März 1908.

No. 7.

Inhalt: Allerhöchste Kabinetts-Ordre betr. Beendigung des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika. — Bekanntmachung betr. Schließung des Lienhardt-Sanatoriums. — Bekanntmachung betr. Eisenbahn Daressalam—Morogoro. — Fünf Bekanntmachungen betr. Eintragung von gemeinen Bergbaufeldern in das Berggrundbuch. — Personalmeldungen.

Allerhöchste Ordre betr. Beendigung des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika.

Ich bestimme im Anschluss an meine Ordre vom 30. Januar 1907:

1. Der Anfang August 1905 ausgebrochene Aufstand in Deutsch-Ostafrika ist mit dem 18. Februar 1907 als beendet anzusehen.

2. Als Kriegsteilnehmer sind diejenigen Deutschen anzusehen, welche während der Dauer des Aufstandes

- a. an einem Gefechte Teil genommen haben,
- b. in den Aufstandsgebieten Daressalam, Mohoro, Kilwa, Lindi, Ssongea, Neu-Langenburg, Mahenge, Iringa, Mpapua, Morogoro, Moschi und Muansa mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit militärische Verwendung gefunden haben.

3. Jedes der Jahre 1905, 1906 und 1907 ist als Kriegsjahr anzurechnen, sofern die Voraussetzung unter 2a oder 2b in jedem dieser Jahre zutreffen. Hat die Beteiligung in den Jahren 1905 und 1906, beziehungsweise 1906 und 1907 zusammen mindestens einen Monat in fortlaufender Zeit betragen, so ist dasjenige Jahr, in welches die längere Beteiligung fällt, als ein Kriegsjahr anzurechnen, sofern keines der beiden Jahre bereits sonst als Kriegsjahr zu erhöhtem Ansatz kommt.

Berlin, den 14. Januar 1908.

gez. Wilhelm I. R.
ggez. Bülow.

An den Reichskanzler /: Reichs-Kolonialamt /:.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Daressalam, den 17. März 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung.
von Winterfeld.

J.-No. 3941 XI.

Bekanntmachung.

Das Lienhardt-Sanatorium in Wugiri wird vom 1. April 1908 an für die Sommermonate geschlossen.

Es bleiben jedoch die Räume des Kurhauses für Besucher, die sich selbst verpflegen und für Bedienung sorgen müssen, gegen Zahlung von 2 Rp. für den Tag und die Person auch weiter zur Verfügung gestellt.

Daressalam, den 24. März 1908

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung
von Winterfeld.

J. No. 4962. V.

Bekanntmachung.

Regierungsbaumeister von Strenge übernimmt ab 1. März d. Js. die Geschäfte der Betriebsleitung der Eisenbahn Daressalam-Morogoro und ist mit der Ausübung der bahnpolizeilichen Funktionen im Sinne der §§ 41 bis 50 der Bahnordnung betraut.

Daressalam, den 26. März 1908

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung.
von Winterfeld.

J. No. 4023/VII.

Bekanntmachung.

Die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft in Daressalam hat beantragt, ihr im Bergbaufeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 17 eingetragenes gemeinsames Bergbaufeld Ottomar in das Berggrundbuch einzutragen.

Das Feld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro am südlichen Abhang des Ulugurugebirges bei dem Dorfe Cheniboza. Die Südostecke des Feldes wird von dem in den Mbakana fließenden Bionbach durchschnitten. Die Südwestecke ist ca. 1300 m von dem Mbakana, die Schürftafel ist in östlicher Richtung 950 m von dem mit dem Mbakana ziemlich parallel laufenden Wege von Kissaki nach Wa-

nambayu entfernt. Die Nordwestecke fällt in die Nähe des Dorfes Luingo. Nördlich und nordöstlich des Feldes liegen einige kleinere Berge. Die Seiten des Feldes sind 500 und 1000 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

An alle diejenigen, die ein der Eintragung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. Mai dieses Jahres bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte bei der Eintragung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 24. März 1908.

Kaiserliche Bergbehörde.
Beckler.

J. No. 4985 IX.

Bekanntmachung.

Die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft in Daressalam hat beantragt, ihr im Bergbaufelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 18 eingetragenes gemeinsames Bergbaufeld Alfred in das Berggrundbuch einzutragen.

Das Feld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Bugini am oberen Mbakana zwischen den beiden Dörfern Timbisi und Hungule ca. 400 m westlich vom letzteren. Die Nordwestecke des Feldes liegt in der Nähe des Luhangele-Ulugurugebirge. Der Njamigadubach durchschneidet die südliche Hälfte des Feldes. Die Seiten des Feldes sind 300 und 900 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

An alle diejenigen, die ein der Eintragung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. Mai dieses Jahres bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Eintragung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 24. März 1908.

Kaiserliche Bergbehörde.
Beckler.

J. No. 4986 IX.

Bekanntmachung.

Die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft in Daressalam hat beantragt, ihr im Bergbaufelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 19 eingetragenes gemeinsames Bergbaufeld Chimburuga in das Berggrundbuch einzutragen.

Das Feld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro am oberen Mbakana in der Nähe der früheren

Schwarz'schen Niederlassung zwischen den beiden Hügeln Maduga und Ngerage. Die Norddecke des Feldes stößt an den von der Niederlassung über Tschitsa nach Kitenge führenden Weg und ist von derselben und dem Dorfe Tschitsa je ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt. Der Ngerage-Hügel liegt an der Ostecke des Feldes. Die westliche Ecke liegt nahe dem Mbakana. Die Seiten des Feldes sind 150 und 250 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

An alle diejenigen, die ein der Eintragung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. Mai dieses Jahres bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Eintragung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zum genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 24. März 1908.

Kaiserliche Bergbehörde.
Beckler.

J. No. 4994 IX.

Bekanntmachung.

Die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft in Daressalam hat beantragt, ihr im Bergbaufelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 26 eingetragenes gemeinsames Bergbaufeld Nhongho in das Berggrundbuch einzutragen.

Das Feld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Kitengu in der östlichen Gabelung, welche von dem zum Jumben Mirambo führenden Wege und dem in den Mbakana mündenden Bach Nunghongho gebildet wird. Die Nordostecke des Feldes fällt in die Nähe des Berges Lemiva. Die Seiten des Feldes sind 200 und 300 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

An alle diejenigen, die ein der Eintragung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. Mai dieses Jahres bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Eintragung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zum genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 24. März 1908.

Kaiserliche Bergbehörde.
Beckler.

J. No. 4990 IX.

Bekanntmachung.

Die Deutsch-Ost-Afrikanische Gesellschaft in Daressalam hat beantragt, ihr im Bergbaufelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter

No. 27 eingetragenes gemeines Bergbaufeld Mbakana in das Berggrundbuch einzutragen.

Das Feld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft Kitengu ungefähr in der Mitte des Gebiets, welches begrenzt wird von dem von Kissaki nach Wanambagu führenden Wege, von dem in den Mbakana mündenden Bach Nunghongho und von dem Mbakana. Westlich des Feldes, jenseits des Mbakana liegt der Berg Tugulumanhonde. Die Seiten des Feldes sind 150 und 200 m lang.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

An alle diejenigen, welche ein der Eintragung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung diese Rechte bis spätestens am 1. Mai 1908 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Eintragung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplanes jedem gestattet.

Daressalam, den 24. März 1908.

Kaiserliche Bergbehörde.
Beckler.

J. No. 4991. IX.

Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement: Eingetroffen vom Heimatsurlaub bzw. neu am 21. März 1908 mit R. P. D. „Windhuk“ in Tanga: komm. Sekretär Müffert; mit demselben Dampfer am 22. 3. 08 in Daressalam: komm. Sekretäre Witte, Weber, Jopp; komm. Hauptzollamts-Vorsteher Grützner; Bureau-Assistent II. Klasse Sachse und Tischler Fledderjohann.

Abgereist mit Heimatsurlaub am 26. März 1908 mit Gouvernements-Dampfer zum Anschluss an den am 27. März in Zanzibar abgehenden Dampfer der Messageries Maritimes: Maschinist Eidner und Sattler Blaschke.

Versetzt: komm. Sekretär Weber zum Bezirksamt Bagamojo, Hilfszollbeamter Fuhrmann als komm. Verwalter des Zollamts II. nach Lindi, beide abgereist am 23. März mit Dampfer „Reichstag“; Kolonial-Eleve Orth vom Haupt-

zollamt Bagamojo zum Gouvernement, eingetroffen mit Gouvernements-Dampfer am 24. März 1908; Kolonialevleve Dr. Karstedt vom Hauptzollamt Muanza zum Gouvernement, eingetroffen am 11. März 1908.

Eingestellt: Kanzlei-Gehilfe Ladeburg mit Wirkung vom 1. September 1907 ab beim Bezirksamt Wilhelmstal, Kanzleigehilfe Defert am 16. März 1908 beim Bezirksamt hier.

Ausgeschieden: Kanzleigehilfe Homilius beim Bezirksamt Wilhelmstal mit dem 31. August 1907, Kanzleigehilfe Roll beim Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut in Amani mit dem 29. Februar, Schlosser Krogh bei der Flottille mit dem 14. März, Kanzleigehilfe Wolfson beim Bezirksamt hier mit dem 18. März und Kanzleigehilfe Zelinsky bei der Flottille mit dem 24. März 1908.

Kaiserliche Schutztruppe: Eingetroffen: Leutnant Ullrich von Usumbura, Sanitätsunteroffizier Mayer, J. von Kondoa-Irangi.

Beurlaubt: Major Johannes, Hauptleute Seyfried, Frhr. v. Wangenheim, Oberleutnants Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Correck, Oberstabsarzt Hoesemann, Feldwebel Wirbel, Unteroffizier Seidel, überzähliger Sanitätsfeldwebel Czajkowski, Sanitätsunteroffiziere Jenischewski, Tschirch, Holzappel, Wolff.

Versetzt: Oberleutnant Wagner zur 5. Kompagnie, Assistenzarzt Dr. Schoenebeck zum Lazarett für Farbige, Sergeant Schneemann zum Stabe, Sanitätsunteroffizier Scholles zum Lazarett für Farbige, Sanitätsunteroffizier Hoff zur 9. Kompagnie Usumbura, Sanitätsunteroffizier Erler zum Gouvernementskrankenhaus hier.

Befördert: Oberleutnants Frhr. v. Wangenheim und Abel zu überzähligen Hauptleuten, Leutnant Schön zum Oberleutnant, Sergeant Scheffel zum Feldwebel, überzähliger Sergeant Meyer, zum etatsmäßigen Sergeanten.

Ausgeschieden: Hauptmann v. Schönberg, Stabsarzt Dr. Skrodzki, Unterzahlmeister Franke, Feldwebel Colberg, überzähliger Feldwebel Krella, Sergeant Götz, Unteroffiziere Gohr, Krause und Beyrer.